

die Unterschiede zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten negiert werden. Als Staatsangehörigkeit höherer Qualität und neuen Typus sollte mit dem Begriff der „Staatsbürgerschaft“ die Zugehörigkeit zum sozialistischen Staat erfaßt werden. Mir scheint, daß damit dem Anliegen, das Riege zu Recht vertritt, durchaus entsprochen wird.

Eingehend befaßt sich Riege mit der Entstehung der Staatsbürgerschaft der DDR, ihrer Vorgeschichte und Entwicklung sowie mit dem Zusammenhang von staatlicher Souveränität und Staatsbürgerschaft. Erwerb und Verlust der Staatsbürgerschaft der DDR nach geltendem Recht werden ebenfalls gründlich behandelt.

Folgerichtig nimmt auch die Auseinandersetzung mit der Staatsangehörigkeitsdoktrin der BRD in dem Buch einen wichtigen Platz ein. Wird doch von Politikern und Staatsrechtlern der BRD nach wie vor die Existenz einer „einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit“ behauptet und mittels dieser These versucht, die Personalhoheit über Bürger der DDR, der Volksrepublik Polen und der CSSR zu beanspruchen. Riege greift hier ein äußerst aktuelles Thema der internationalen Klassenaueinandersetzung auf. Überzeugend führt er den Nachweis, daß es sich bei der These von der „einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit“ um eine Zweckbehauptung im Dienste der imperialistischen Politik handelt.

Der Leser erhält genaue Kenntnis über die Hintergründe und Ziele der Staatsangehörigkeitsdoktrin der BRD, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Wandlungen und Spielarten. Riege macht deutlich, daß es hier nicht um falsche Rechtsauffassungen geht, sondern um die propagandistische Absicherung einer Politik, die äußerste Gefahren für den Frieden in Europa heraufbeschwört. Er demonstriert hervorragend, wie die politisch-juristische Auseinandersetzung mit derartigen imperialistischen Zwecktheorien zu führen ist.

Gewiß läßt das Buch noch Wünsche offen: Ich würde es z. B. begrüßen, wenn das Werk bei der nächsten Auflage um Ausführungen zur Stellung von Ausländern und Staatenlosen in der DDR sowie um eine rechtsvergleichende Darstellung des Staatsbürgerrechts der sozialistischen Staaten erweitert würde. Gekürzt werden könnten dagegen die Erörterungen zum Begriff der Staatsbürgerschaft; aus der Vielzahl der in der Fachliteratur anderer sozialistischer Länder vertretenen Auffassungen und aus den unterschiedlichen Definitionen, die Riege der Betrachtung unterzieht, sind doch echte Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Konsequenzen kaum ablesbar.

Insgesamt sei festgestellt: Mit diesem Buch, das inzwischen schon beim Verlag vergriffen ist, liegt uns zweifellos das Standardwerk zur DDR-Staatsbürgerschaft vor.

Prof. Dr. TORD RIEMANN,

Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin^{1 2}

1 So z. B. — außer zahlreichen Beiträgen in der „Neuen Justiz“ und in „Staat und Recht“ — das entsprechende Kapitel 4 in: Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, Berlin 1977, S. 148 ff., und — gemeinsam mit H.-J. Kulke — die populärwissenschaftliche Arbeit „Nationalität: deutsch — Staatsbürgerschaft: DDR“, Schriftenreihe „Recht in unserer Zeit“, Heft 19, Berlin 1979.

2 Staat und Recht 1983, Heft 2, S. 149.

Vilmos Peschka:

Die Theorie der Rechtsnormen

Akademiai Kiadó, Budapest 1982,
266 Seiten (in deutscher Sprache)

Ob Rechtstheoretiker, ob Rechtspraktiker — an der Rechtsnorm kommt keiner vorbei, sie ist die Grundzelle des Rechts. Was in der Medizin die Histologie ist, das ist in der Jurisprudenz die Rechtsnormenlehre.

Der Praktiker findet denn auch für seinen Umgang mit den Rechtsnormen — vor allem in der Rechtsanwendung, aber auch bei der Rechtläuterung — in diesem Buch des produktiven ungarischen Rechtstheoretikers Peschka zahlreiche Anregungen und Hinweise. Vor allem dürften für ihn der V. Abschnitt des ersten Kapitels, der von der teleologischen Struktur der Rechtsnorm handelt, sowie das dritte Kapitel über die Geltung der Rechtsnorm von Interesse sein.

Peschka erörtert die strukturtheoretische Rechtsnormenproblematik als Ausdruck des komplizierten gesellschaftlichen Zusammenhangs von Kausalität, Teleologie und Normativität im Recht. Dabei stellt er sich selbst auf den Standpunkt, Hypothese, Disposition und Sanktion seien grundsätzlich die Strukturelemente der Rechtsnorm. Der Autor referiert und diskutiert auch andere strukturtheoretische Konzeptionen über die Rechtsnorm; leider setzt er sich aber nicht

СОДЕРЖАНИЕ

Э. ОЕЗЕР — Принцип равенства и равной безопасности	390
Г. ВИЛАНД — Процесс в связи с пожаром рейхстага в имперском суде и создание нацистского народного трибунала	394
Последовательное наказание военных преступлений и преступлений против человечности (заключительная речь и приговор в процессе против бывшего офицера СС Хайнса Барта)	396
Э. ВИТТКОПФ — Годовой отчет в народном хозяйстве	404
Народное представительство и законность	
Р. ФЛЕК — Назначение бургомистра на общественных началах в районах	406
Из других социалистических стран	
К. М. ДОЛГОВ — Авторское право и международный обмен культурой	407
Государство и право в империализме	
1982: Дальнейший рост преступности в ФРГ	409
Развитие преступности в США и Великобритании	412
Опыт из практики	
Э. КИЕТТ — Направленная на важнейшие задачи работа в сельском хозяйстве	413
Б. КАДЕН — Взаимодействие районных судов и местных органов жилищной политики	414
А. ХЕКСЕЛШНАЙДЕР — Осуществление претензий на возмещение ущерба, причиненного телесным повреждением	415
В. ОБЕРТЮР — Задачи районных судов в области международной правовой помощи	416
К.-Х. РЕНЕР — Понятие «промедление опасно, и его применение в Уголовно-процессуальном кодексе	418
Вопросы и ответы	419
Общий прокурорский надзор за соблюдением законности	420
Правосудие по семейному, гражданскому и уголовному праву	420

Übersetzung: Helga Müller, Berlin

CONTENTS

Edith O e s e r :	
The principle of equality and equal security	390
Guenter W i e l a n d :	
The trial on the Reichstag fire before the Reichsgericht and the establishment of the Nazi "Volksgerichtshof"	394
Resolute punishment of war crimes and crimes against humanity (pleading and judgement in the proceedings against the former SS-officer Heinz Barth)	395
Ernst W i t t k o p f :	
Annual statement of account in the national economy	404
People's representative bodies and legality	
Rudi F l e c k :	
Appointment of mayors in an honorary capacity in administrative subdivisions of towns or villages	406
From other socialist countries	
Konstantin M. D o l g o v :	
USSR copyright and international cultural exchange	407
State and law in imperialism	
1982: Mounting crime rate in the FRG	409
Practical experiences	
Erni K l e i l :	
Focal issues of activity in agriculture	413
Bernd K a d e n :	
Coordinated activities of district courts and local authorities in housing policy	414
Annemarie H e x e l s c h n e i d e r :	
Enforcement of claims for damages resulting from bodily injury	415
Walter O b e r t j u e r :	
Tasks of district courts involved in international judicial relations	416
Karl-Heinz R o e h n e r :	
The concept of "imminent danger" and its application in the Code of Criminal Procedure	418
Questions and answers	419
General supervision of legality by the procurator	420
Jurisdiction in family, civil and criminal matters	420

Übersetzung: Angela König, Berlin

mit neueren Einwänden gegen das von ihm bevorzugte Strukturmodell auseinander.

Bei der Darstellung der Geltung als einer notwendigen Eigenschaft der Rechtsnorm beschränkt sich Peschka nicht auf eine Erörterung der zeitlichen, räumlichen und personalen Geltungsdimension, sondern stellt auch subtile Überlegungen über den Geltungsgrund, über Geltung und Wirksamkeit sowie über Geltungskonkurrenz an. Was der Autor über die Geltungsbedingungen von Rechtsnormen sagt, faßt er in einem Abschnitt über Totalität und Geschichtlichkeit der Rechtsnormen geltung zusammen.

Peschkas rechtsnormentheoretische Gesamtkonzeption interessiert naturgemäß den Theoretiker, zumal sie in vielem originell ist. Künftige Arbeiten zur Rechtsnormentheorie können an ihr nicht Vorbeigehen. Aber es gibt in dieser Konzeption auch Punkte, die problematisiert werden müssen, ja, einigen ist auch zu widersprechen. So scheint mir der Autor z. B. die Bedeutung von Georg Lukacs für die Rechtstheorie entschieden zu hoch zu veranschlagen.

Mein besonderes Kompliment gilt Zsuzsanna Kovács, die mit sprachlichem Einfühlungsvermögen und hohem Sachverstand den oft komplizierten Text ins Deutsche gebracht hat.

Prof. Dr. KARL A. MOLLNAU,
Institut für Theorie des Staates und des Rechts
der Akademie der Wissenschaften der DDR